

Stenographischer Bericht

3. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

V. Periode — 24. Mai 1961.

Inhalt:

Personalien:

Entschuldigt wird die Abwesenheit der Abgeordneten Edda Egger, Josef Gruber und Vinzenz Lackner (24).

Auflagen:

Antrag der Abgeordneten Dr. Richard Kaan, Dr. Josef Pittermann, Edda Egger, Matthias Krempl, DDR. Gerhard Stepantschitz, Josef Hegebenbarth, Josef Stöffler und Johann Neumann, Einl.-Zahl 12, betreffend das Rundfunkwesen;

Antrag der Abgeordneten Dr. Richard Kaan, Karl Lackner, Karl Prenner, Ing. Hans Koch und Dr. Josef Pittermann, Einl.-Zahl 13, betreffend Auflassung von Bezirksgerichten in ländlichen Gebieten;

Antrag der Abgeordneten Josef Gruber, Hans Brandl, Hella Lendl, Bert Hofbauer und Genossen, Einl.-Zahl 14, betreffend Übernahme der Gemeindestraße St. Ilgen—Buchberg als Landesstraße;

Antrag der Abgeordneten Hans Bammer, Fritz Wurm, Josef Schlager, Gerhard Heidinger und Genossen, Einl.-Zahl 15, betreffend die Ausarbeitung eines Entwurfes einer neuen Bauordnung für Steiermark mit Ausnahme der Stadt Graz;

Antrag der Abgeordneten Fritz Wurm, Adalbert Sebastian, Gerhard Heidinger, Josef Gruber und Genossen, Einl.-Zahl 16, betreffend Vorlage eines Gesetzes über die Flächennutzungs- und Bebauungspläne der Gemeinden;

Antrag der Abgeordneten Adalbert Sebastian, Fritz Wurm, Franz Ileschitz, Josef Gruber und Genossen, Einl.-Zahl 17, betreffend Schritte bei der Bundesregierung und beim Bundesministerium für Finanzen wegen Abänderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes und der Verordnung des Bundesministeriums für Finanzen vom 27. Jänner 1960, BGBl. Nr. 28 (Geschäftsplan in der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung);

Antrag der Abgeordneten Adalbert Sebastian, Fritz Wurm, Franz Ileschitz, Josef Gruber und Genossen, Einl.-Zahl 18, betreffend besondere Berücksichtigung von Pucherzeugnissen bei der Gewährung von Beiträgen zur Anschaffung von Feuerwehrfahrzeugen;

Antrag der Abgeordneten Hans Bammer, Anton Afritsch, Josef Schlager, Josef Zinkanell und Genossen, Einl.-Zahl 19, betreffend die Einführung einer Fragestunde im Steiermärkischen Landtag;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 21, über den Ankauf der Grundparzellen 322/1, 322/2, 322/3 der EZ. 140 und der Grundparzelle Nr. 323/1 der EZ. 141, beide Einlagezahlen der KG. Kowald, mit einem Gesamtflächenausmaß von 26.827 m² durch das Land Steiermark zum Preis von 660.000 S einschließlich der Nebenkosten von der Glasfabrik „Oberglas“ in Voitsberg;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 22, über die nachträgliche Genehmigung zur Inanspruchnahme eines Darlehens von 900.000 S vom Gemeindeverband des Bezirkes Leoben zur teilweisen Finanzierung der Baukosten für den Zubau zum Amtsgebäude der Bezirkshauptmannschaft Leoben sowie über die Genehmigung außerplanmäßiger Ausgaben von 144.000 S zur Erstattung der im Jahre 1961 fälligen Annuitäten und deren Bedeckung;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 23, über den Ankauf von 11.426 m² Grund in Graz, Stiftungtal, zur Schaf-

fung einer Grundreserve für das Landeskrankenhaus Graz um den Betrag von 500.000 S einschließlich Nebengebühren;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 24, über Vinzenz Jobst, Kanzleioberoffizial in Ruhe, Zuerkennung einer außerordentlichen Zulage zum Ruhegehalt;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 2, Gesetz, mit dem das Gesetz vom 23. Mai 1957, LGBl. Nr. 42, über den Mutterschutz von Dienstnehmerinnen der steirischen Gemeinden, auf die das Mutterschutzgesetz, BGBl. Nr. 76/1957, keine Anwendung findet, abgeändert wird (Mutterschutzgesetznovelle 1961);

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 3, Gesetz, mit dem das Gemeindebedienstetengesetz 1957 neuerlich abgeändert und ergänzt wird (Gemeindebediensteten-gesetznovelle 1961);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 27, über die Bedekung von Mehrausgaben im ordentlichen Haushalt für die Errichtung einer Duschanlage im Landwirtschaftsbetrieb Alt-Grottenhof;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 23, über die Auflassung der Landesstraße Nr. 159, Koralpenstraße, als Landesstraße bei gleichzeitiger Übernahme der bisherigen Gaberlbundesstraße als Landesstraße (25).

Eingelangt:

Anzeigen des Landesrates Ferdinand Prirsch und des Abg. Josef Gruber über anzeigepflichtige Stellen gemäß §§ 22 bzw. 28 der Landesverfassung, Einl.-Zahlen 20 und 29 (25).

Zuweisungen:

Regierungsvorlage, Einl.-Zahlen 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18 und 19, der Landesregierung;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 2 und 3, und die beiden Anzeigen, Einl.-Zahlen 20 und 29, dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahlen 21, 22, 23, 24 und 27, dem Finanzausschuß;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 28, dem Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschuß (25).

Anträge:

Antrag der Abgeordneten Ferdinand Prirsch, Karl Prenner, Alois Lafer, Ferdinand Berger und Franz Koller, betreffend Übernahme der Gemeindestraße Blumau—Kleinsteinbach—Leitersdorf als Landesstraße;

Antrag der Abgeordneten Ferdinand Prirsch, Heribert Pölzl, Alois Lafer, Franz Koller und Ferdinand Berger, betreffend Übernahme des Gemeindestraßenzuges beginnend in Nestelbach bei Ilz, abzweigend von der Fürstenfelder Bundesstraße, über Hochenegg und Eichberg nach Härtmannsdorf bis zur Einmündung in die Landesstraße Nr. 50;

Antrag der Abgeordneten Karl Lackner, Dr. Alfred Rainer, Matthias Krempl und Johann Pabst, betreffend die Übernahme der Straße von Amtsbrücke—Gumpenstein nach Raumberg als Landesstraße;

Antrag der Abgeordneten Ferdinand Prirsch, Karl Prenner, Franz Koller, Alois Lafer und Ferdinand Berger, betreffend Übernahme des Güterweges Rohrbach an der Lahn—Kleinschlag über Eichberg als Landesstraße;

Antrag der Abgeordneten Josef Hegenbarth, Karl Brunner, Josef Stöffler und Gottfried Brandl, betreffend Übernahme der Thalerstraße als Landesstraße;

Antrag der Abgeordneten Ferdinand Berger, Franz Koller, Alois Lafer, Karl Prenner, Heribert Pölzl und Gottfried Brandl, betreffend die Zuerkennung der steirischen Erinnerungsmedaille an die Abwehrkämpfer 1919—1921 in der Oststeiermark;

Antrag der Abgeordneten Hans Bammer, Josef Gruber, Johann Fellinger, Vinzenz Lackner und Genossen, betreffend die Durchführung eines Sonderbauprogrammes für Wohnungen in der Stadt Graz und in den von der Wohnungsnot am stärksten betroffenen Industriegemeinden der Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Maria Matzner, Hella Lendl, Anton Afritsch, Fritz Wurm und Genossen, betreffend Pragmatisierung weiblicher Bediensteter;

Antrag der Abgeordneten Hans Bammer, Anton Afritsch, Bert Hofbauer, Fritz Wurm und Genossen, betreffend Lärmbekämpfung;

Antrag der Abgeordneten Fritz Matzner, Adalbert Sebastian, Josef Gruber, Vinzenz Lackner und Genossen, betreffend Errichtung einer Bundeslehranstalt für Maschinenbau- und Elektrotechnik und einer Handelsakademie im Raum Leoben—Bruck an der Mur—Kapfenberg;

Antrag der Abgeordneten Hans Brandl, Fritz Wurm, Hella Lendl und Vinzenz Lackner, betreffend Abänderungen der gesetzlichen Bestimmungen des Arbeitsrechtes in der Land- und Forstwirtschaft (25).

Anfragen:

Dringliche Anfrage der Abgeordneten Scheer, Dr. Stephan und DDr. Hueber an den Herrn Landeshauptmann Josef Krainer, betreffend die Privatmitteilschule in Bad Aussee.

Begründung der Anfrage Abg. Scheer (32), Beantwortung der Anfrage Landeshauptmann Krainer (32).

Verhandlungen:

1. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 5, womit dem Steiermärkischen Landtag über die Gebarung der Steirischen Wasserkraft- und Elektrizitäts-Aktiengesellschaft (Steweag) im Geschäftsjahr 1959 sowie über das Ergebnis der von der Allgemeinen Revisions- und Treuhandgesellschaft m. b. H. Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Graz, Kalchberggasse 1, als Abschlußprüfer vorgenommenen Überprüfung berichtet wird.

Berichterstatter: Abg. Ing. Hans Koch (26).

Redner: Abg. Franz Leitner (27), Landeshauptmann Josef Krainer (28).

Annahme des Antrages (28).

2. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 7, über die Anschaffung eines Kraftwagens für das Wasserbaulaboratorium der Fachabteilung IIIa des Steiermärkischen Landesbauamtes.

Berichterstatter: Abg. Franz Ileschitz (28).

Annahme des Antrages (28).

3. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 8, über die Abänderung des Beschlusses des Steiermärkischen Landtages vom 5. November 1959, Beschluß Nr. 272, Landtags-EZ. 291, nach welchem zugunsten der Steirerobst Gesellschaft m. b. H. in Gleisdorf die Ausfallsbürgschaft für von ihr aufzunehmende Darlehen im Gesamtbetrage von 2,200.000 S übernommen werden kann.

Berichterstatter: Abg. Franz Koller (28).

Annahme des Antrages (29).

4. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 10, über die Bedeckung außerplanmäßiger Ausgaben zufolge Gewährung von Darlehen an die Spanholzwerk Wies

Gesellschaft m. b. H. in Wies in der Höhe von zusammen 2,706.000 S.

Berichterstatter: Abg. Fritz Wurm (29).

Redner: Abg. Franz Leitner (29), Abg. H. Kaan (31).

5. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 11, über die Bedeckung von Mehrausgaben im ordentlichen Haushalt des Landwirtschaftsbetriebes Silberberg.

Berichterstatter: Abg. Josef Hegenbarth (31).

Annahme des Antrages (31).

6. Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 1, Gesetz, mit dem das Grundverkehrsgesetz abgeändert wird (Grundverkehrsgesetz-Novelle 1961).

Berichterstatter: Abg. Josef Hegenbarth (32).

Redner: Abg. Franz Leitner (32).

Annahme des Antrages (32).

(Beginn der Sitzung 10.20 Uhr.)

1. Präsident **Brunner:** Hoher Landtag! Ich eröffne die 3. Sitzung des Steiermärkischen Landtages und begrüße alle Erschienenen.

Entschuldigt sind: Abg. Edda Egger, Abg. Josef Gruber, Abg. Vinzenz Lackner.

Seit der letzten Landtagssitzung am 3. d. M. haben der Finanzausschuß und der Landeskulturausschuß die Beratungen über einige Verhandlungsgegenstände abgeschlossen, die wir auf die heutige Tagesordnung setzen können. Es sind dies:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 5, womit dem Steiermärkischen Landtag über die Gebarung der Steirischen Wasserkraft- und Elektrizitäts-Aktiengesellschaft (Steweag) im Geschäftsjahr 1959 sowie über das Ergebnis der von der Allgemeinen Revisions- und Treuhandgesellschaft m. b. H. Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Graz, Kalchberggasse 1, als Abschlußprüfer vorgenommenen Überprüfung berichtet wird;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 7, über die Anschaffung eines Kraftwagens für das Wasserbaulaboratorium der Fachabteilung IIIa des Steiermärkischen Landesbauamtes;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 8, über die Abänderung des Beschlusses des Steiermärkischen Landtages vom 5. November 1959, Beschluß Nr. 272, Landtags-EZ. 291, nach welchem zugunsten der Steirerobst Gesellschaft m. b. H. in Gleisdorf die Ausfallsbürgschaft für von ihr aufzunehmende Darlehen im Gesamtbetrage von 2,200.000 S übernommen werden kann;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 10, über die Bedeckung außerplanmäßiger Ausgaben zufolge Gewährung von Darlehen an die Spanholzwerk Wies Gesellschaft m. b. H. in Wies in der Höhe von zusammen 2,706.000 S;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 11, über die Bedeckung von Mehrausgaben im ordentlichen Haushalt des Landwirtschaftsbetriebes Silberberg;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 1, Gesetz, mit dem das Grundverkehrsgesetz abgeändert wird (Grundverkehrsgesetz-Novelle 1961).

Ich nehme die Zustimmung zu dieser Tagesordnung an, wenn kein Einwand erhoben wird.

Es wird kein Einwand erhoben.

Es liegen folgende Geschäftsstücke auf:

der Antrag der Abgeordneten Dr. Richard Kaan, Dr. Josef Pittermann, Edda Egger, Matthias Krempf, DDr. Gerhard Stepantschitz, Josef Hegenbarth, Josef Stöffler und Johann Neumann, Einl.-Zahl 12, betreffend das Rundfunkwesen;

der Antrag der Abgeordneten Dr. Richard Kaan, Karl Lackner, Karl Prenner, Ing. Hans Koch und Dr. Josef Pittermann, Einl.-Zahl 13, betreffend Auflassung von Bezirksgerichten in ländlichen Gebieten;

der Antrag der Abgeordneten Josef Gruber, Hans Brandl, Hella Lendl, Bert Hofbauer und Genossen, Einl.-Zahl 14, betreffend Übernahme der Gemeindestraße St. Ilgen—Buchberg als Landesstraße;

der Antrag der Abgeordneten Hans Bammer, Fritz Wurm, Josef Schlager, Gerhard Heidinger und Genossen, Einl.-Zahl 15, betreffend die Ausarbeitung eines Entwurfes einer neuen Bauordnung für Steiermark mit Ausnahme der Stadt Graz;

der Antrag der Abgeordneten Fritz Wurm, Adalbert Sebastian, Gerhard Heidinger, Josef Gruber und Genossen, Einl.-Zahl 16, betreffend Vorlage eines Gesetzes über die Flächennutzungs- und Bebauungspläne der Gemeinden;

der Antrag der Abgeordneten Adalbert Sebastian, Fritz Wurm, Franz Ileschitz, Josef Gruber und Genossen, Einl.-Zahl 17, betreffend Schritte bei der Bundesregierung und beim Bundesministerium für Finanzen wegen Abänderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes und der Verordnung des Bundesministeriums für Finanzen vom 27. Jänner 1960, BGBl. Nr. 28 (Geschäftsplan in der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung);

der Antrag der Abgeordneten Adalbert Sebastian, Fritz Wurm, Franz Ileschitz, Josef Gruber und Genossen, Einl.-Zahl 18, betreffend besondere Berücksichtigung von Pucherzeugnissen bei der Gewährung von Beiträgen zur Anschaffung von Feuerwehrfahrzeugen;

den Antrag der Abgeordneten Hans Bammer, Anton Afritsch, Josef Schlager, Josef Zinkanell und Genossen, Einl.-Zahl 19, betreffend die Einführung einer Fragestunde im Steiermärkischen Landtag;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 21, über den Ankauf der Grundparzellen 322/1, 322/2, 322/3 der EZ. 140 und der Grundparzelle Nr. 323/1 der EZ. 141, beide Einlagezahlen der KG. Kowald, mit einem Gesamtflächenausmaß von 26.827 m² durch das Land Steiermark zum Preis von 660.000 S einschließlich der Nebenkosten von der Glasfabrik „Oberglas“ in Voitsberg;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 22, über die nachträgliche Genehmigung zur Inanspruchnahme eines Darlehens von 900.000 S vom Gemeindeverband des Bezirkes Leoben zur teilweisen Finanzierung der Baukosten für den Zubau zum Amtsgebäude der Bezirkshauptmannschaft Leoben sowie über die Genehmigung außerplanmäßiger Ausgaben von 144.000 S zur Erstattung der im Jahre 1961 fälligen Annuitäten und deren Bedeckung;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 23, über den Ankauf von 11.426 m² Grund in Graz, Stiftingtal, zur Schaffung einer Grundreserve für das Landes-

krankenhaus Graz um den Betrag von 500.000 S einschließlich Nebengebühren;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 24, über Vinzenz Jobst, Kanzleioberoffizial in Ruhe, Zuerkennung einer außerordentlichen Zulage zum Ruhegehalt;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 2, Gesetz, mit dem das Gesetz vom 23. Mai 1957, LGBl. Nr. 42, über den Mutterschutz von Dienstnehmerinnen der steirischen Gemeinden, auf die das Mutterschutzgesetz, BGBl. Nr. 76/1957, keine Anwendung findet, abgeändert wird (Mutterschutzgesetznovelle 1961);

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 3, Gesetz, mit dem das Gemeindebedienstetengesetz 1957 neuerlich abgeändert und ergänzt wird (Gemeindebedienstetengesetznovelle 1961);

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 27, über die Bedeckung von Mehrausgaben im ordentlichen Haushalt für die Errichtung einer Duschanlage im Landwirtschaftsbetrieb Alt-Grottenhof;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 28, über die Auffassung der Landesstraße Nr. 159, Korallpenstraße, als Landesstraße bei gleichzeitiger Übernahme der bisherigen Gaberlbundesstraße als Landesstraße.

Eingelangt sind die Anzeigen des Landesrates Ferdinand Prirsch und des Abg. Josef Gruber über anzeigepflichtige Stellen gemäß §§ 22 bzw. 28 der Landesverfassung, Einl.-Zahlen 20 und 29.

Ich nehme die Zuweisung der vorerwähnten Geschäftsstücke und der beiden Anzeigen vor, wenn kein Einwand erhoben wird.

Es wird kein Einwand vorgebracht.

Ich weise zu:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahlen 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18 und 19, der Landesregierung;

die Regierungsvorlagen, Beilagen Nr. 2 und 3, und die beiden Anzeigen, Einl.-Zahlen 20 und 29, dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß;

die Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 21, 22, 23, 24 und 27, dem Finanzausschuß;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 28, dem Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschuß.

Dem Antrag der Abgeordneten Hans Bammer, Josef Gruber, Johann Fellinger, Vinzenz Lackner und Genossen, betreffend die Durchführung eines Sonderbauprogrammes für Wohnungen in der Stadt Graz und in den von der Wohnungsnot am stärksten betroffenen Industriegemeinden der Steiermark, ist der formelle Antrag auf Vornahme einer Ersten Lesung beigefügt.

Ich werde die Erste Lesung auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen des Landtages setzen.

Eingebracht wurden ferner folgende Anträge und Anfragen:

eine dringliche Anfrage der Abgeordneten Scheer, Dr. Stephan und DDr. Hueber an den Herrn Landeshauptmann Josef Krainer, betreffend die Privatmittelschule in Bad Aussee.

Dieser Antrag ist nur von 3 Abgeordneten unterfertigt. Wir stellen daher die Unterstützungsfrage

und bitten die Abgeordneten, die diese Anfrage unterstützen, eine Hand zu erheben. (Geschlecht.) Der Antrag hat die erforderliche Unterstützung gefunden.

Ich werde am Schluß der Tagesordnung auf diese Anfrage zurückkommen;

der Antrag der Abgeordneten Ferdinand Prirsch, Karl Prenner, Alois Lafer, Ferdinand Berger und Franz Koller, betreffend Übernahme der Gemeindestraße Blumau—Kleinsteinbach—Leitersdorf als Landesstraße;

der Antrag der Abgeordneten Ferdinand Prirsch, Heribert Pözl, Alois Lafer, Franz Koller und Ferdinand Berger, betreffend Übernahme des Gemeindestraßenzuges beginnend in Nestelbach bei Ilz, abzweigend von der Fürstenfelder Bundesstraße, über Hochenegg—Eichberg nach Hartmannsdorf bis zur Einmündung in die Landesstraße Nr. 50;

der Antrag der Abgeordneten Karl Lackner, Dr. Rainer, Krempl und Pabst, betreffend die Übernahme der Straße von Amtsbrücke—Gumpenstein nach Raumberg als Landesstraße;

der Antrag der Abgeordneten Ferdinand Prirsch, Karl Prenner, Franz Koller, Alois Lafer und Ferdinand Berger, betreffend Übernahme des Güterweges Rohrbach an der Lahn und Kleinschlag über Eichberg als Landesstraße;

der Antrag der Abgeordneten Josef Hegenbarth, Karl Brunner, Josef Stöffler und Gottfried Brandl, betreffend Übernahme der Thalerstraße als Landesstraße;

der Antrag der Abgeordneten Ferdinand Berger, Franz Koller, Alois Lafer, Karl Prenner, Heribert Pözl und Gottfried Brandl, betreffend Zuerkennung der steirischen Erinnerungsmedaille an die Abwehrkämpfer 1919—1921 in der Oststeiermark;

der Antrag der Abgeordneten Hans Bammer, Josef Gruber, Johann Fellingner, Vinzenz Lackner und Genossen, betreffend die Durchführung eines Sonderbauprogrammes für Wohnungen in der Stadt Graz und in den von der Wohnungsnot am stärksten betroffenen Industriegemeinden der Steiermark;

der Antrag der Abgeordneten Maria Matzner, Hella Lendl, Anton Afritsch, Fritz Wurm und Genossen, betreffend Pragmatisierung weiblicher Bediensteter;

der Antrag der Abgeordneten Hans Bammer, Anton Afritsch, Bert Hofbauer, Fritz Wurm und Genossen, betreffend Lärmbekämpfung;

der Antrag der Abgeordneten Fritz Matzner, Adalbert Sebastian, Josef Gruber, Vinzenz Lackner und Genossen, betreffend Errichtung einer Bundeslehranstalt für Maschinenbau und Elektrotechnik und einer Handelsakademie im Raum Leoben und Bruck an der Mur — Kapfenberg;

der Antrag der Abgeordneten Hans Brandl, Fritz Wurm, Hella Lendl und Vinzenz Lackner, betreffend Änderungen der gesetzlichen Bestimmungen des Arbeitsrechtes in der Land- und Forstwirtschaft.

Die gehörig unterstützten Anträge und Anfragen werden der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt.

Wir gehen nun zur Tagesordnung über.

1. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 5, womit dem Steiermärkischen Landtag über die Gebarung der Steirischen Wasserkraft- und Elektrizitäts-Aktiengesellschaft (STEWEG im Geschäftsjahr 1959 sowie über das Ergebnis der von der Allgemeinen Revisions- und Treuhandgesellschaft m. b. H. Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Graz, Kalchberggasse 1, als Abschlußprüfer vorgenommenen Überprüfung berichtet wird.

Berichterstatter ist Abg. Ing. Hans Koch. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. **Ing. Koch:** Hoher Landtag! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die gegenständliche Vorlage beinhaltet die Gebarungsüberprüfung der Steirischen Wasserkraft- und Elektrizitäts-Aktiengesellschaft (Steweag) im Geschäftsjahr 1959 durch die Allgemeine Revisions- und Treuhandgesellschaft m. b. H. Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Graz. Auf Seite 3 unten erfolgte im Finanzausschuß eine sinnstörende Berichtigung. Der Satz heißt richtig: „diese Vermögenswerte beziffern sich mit einem Betrag von rund 59½ Millionen Schilling, wovon die Kosten für Entflechtungsmaßnahmen 10 Millionen Schilling betragen.“ Die vom Vorstand der Gesellschaft aufgestellte Bilanz für 1959 weist Aktiva von S 1.234.816.915'41 aus. Der im Geschäftsjahr 1959 erzielte Reingewinn beträgt S 769.046'08 und wurde zur Deckung des Verlustvortrages aus dem Jahre 1958 in gleicher Höhe herangezogen. Die Bilanz ist somit ausgeglichen. Der Erlös aus dem Stromabsatz beträgt rund 324 Millionen Schilling, der Durchschnittserlös je kWh 32,21 g, die Selbstkosten je kWh 31,88 g. Die Steiermark ist somit einer der billigsten Stromlieferanten Österreichs.

Aus dem Bericht des Vorstandes der Gesellschaft ist als wesentlich die Tatsache besonders hervorzuheben, daß durch das Burgenländische Landesgesetz vom 15. September 1959 die Burgenländische Elektrizitätswirtschafts-Aktiengesellschaft Eisenstadt (BEWAG) als Landesgesellschaft für die Allgemeinversorgung mit elektrischer Energie im Bereich des Burgenlandes autorisiert und die der STEWEG gehörenden, im Burgenland gelegenen Unternehmungen, Betriebe und Anlagen zur Erzeugung und Verteilung elektrischer Energie in das Eigentum der BEWAG übertragen wurden. Nach den gesetzlichen Bestimmungen ist für die übereigneten Vermögenswerte eine angemessene Entschädigung zu leisten. Soweit hierüber keine Einigung zustande kommt, trifft die näheren Vorschriften ein besonderes Landesgesetz. Die eingeleiteten Entschädigungsverhandlungen haben bisher zu keinem Ergebnis geführt. Die STEWEG hat der Enteignung in ihrer Bilanz dadurch Rechnung getragen, daß sie die Buchwerte der betroffenen Anlagen aus dem Anlagevermögen ausgegliedert hat. Im Anschluß daran folgt nun der abgeänderte Satz, den ich Ihnen vorher verlesen habe.

„Die Allgemeine Revisions- und Treuhandgesellschaft m. b. H. Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Graz, Kalchberggasse 1, hat als der von der Steiermärkischen Landesregierung bestellte Abschlußprüfer im Bericht vom 27. Jänner 1961 festgestellt, daß der Jahresabschluß zum 31. Dezember 1959 den gesetz-

lichen Vorschriften, insbesondere den Gliederungsvorschriften der §§ 131 und 132, und den Bewertungsvorschriften des § 133 des Aktiengesetzes entspricht. Es haben sich keine Anstände gegen die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und der Gebarung ergeben."

Über Beschluß der Steiermärkischen Landesregierung vom 19. April 1961 wird hiemit der Antrag gestellt: „Der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung über die Geschäftsgebarung der Steirischen Wasserkraft- und Elektrizitäts-Aktiengesellschaft (STEWAG) im Geschäftsjahr 1959 und über das Ergebnis der Überprüfung dieser Geschäftsgebarung durch den von der Landesregierung bestellten Abschlußprüfer, die Allgemeine Revisions- und Treuhandgesellschaft m. b. H. Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Graz, Kalchberggasse 1, wird genehmigend zur Kenntnis genommen.“

Der Finanzausschuß hat sich in seiner letzten Sitzung eingehend mit dieser Vorlage beschäftigt und ich stelle in seinem Namen den Antrag, der Hohe Landtag wolle dieser Vorlage die Zustimmung mit Einschluß der von mir erwähnten kleinen Berichtigung geben.

Präsident: Zu Worte gemeldet hat sich Abg. Leitner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Leitner: Im Bericht über die Gebarung der STEWAG für das Geschäftsjahr 1959 heißt es, daß die Leistung mit einem Gesamtumsatz von einer Milliarde 45 Millionen kWh zum erstenmal die Milliardengrenze überschritten hat. Die eigene Erzeugung betrug 68,6 Prozent. Gegenüber dem Vorjahr, heißt es im Bericht weiter, ist die eigene Erzeugung wegen des geringeren Wasserdargebots etwas zurückgeblieben, doch konnte der Ausfall durch Einsatz des neu in Betrieb genommenen Dampfkraftwerkes Pernegg und durch erhöhten Fremdbezug wettgemacht werden.

Der Leistungsbericht, der dem Landtag vorgelegt wird, ist beachtlich. Aber das im Bericht angeführte, neu in Betrieb genommene Dampfkraftwerk Pernegg wirkt in unserer gegenwärtigen Situation auf dem Kohlensektor wie ein Wermuthstropfen. Leider wird dieses Werk mit Heizöl betrieben, aber nicht mit steirischer Braunkohle, die sich bei den Kohlengruben zu Bergen türmt.

Der vorliegende Bericht muß benützt werden, um im Landtag auf die zwingende Aufgabe des Landes und ihrer Steirischen Wasserkraft- und Elektrizitäts-AG. hinzuweisen, so viel kalorischen Strom als nur möglich mittels der steirischen Braunkohle zu erzeugen und damit tatkräftig mitzuhelfen, damit die Produktion in den steirischen Kohlengruben nicht weiter absinkt und nicht weitere hunderte Bergarbeiter ihren Arbeitsplatz verlieren, daß die jungen Menschen in diesen Gebieten nicht abwandern müssen und die dort tätigen Gewerbetreibenden und die Gemeindeverwaltungen nicht in Not kommen.

Die Absatzkrise bei österreichischer Braunkohle, von der in Steiermark allein 60 Prozent der gesamten österreichischen Produktion gefördert werden,

wird auf den Strukturwandel im Energiesektor zurückgeführt. Das stimmt nur zum Teil. Hängt denn der Bau des ölgefeuerten Dampfkraftwerkes Pernegg mit dem Strukturwandel zusammen oder handelt es sich nicht um eine unverantwortliche Fehlplanung, für die der Direktion der Alpine und damit dem Ministerium für verstaatlichte Betriebe die Hauptschuld zufällt?

Meiner Ansicht nach hat sich die Landesregierung zu wenig energisch gegen die Nichtlieferung von Feinkohle durch die Alpine zur Wehr gesetzt und geglaubt, es sei besser, den leichteren Weg zu gehen und statt Feinkohle Öl zu verheizen.

Aber Pernegg ist in Österreich kein Einzelfall. Die Hälfte des in Österreich erzeugten kalorischen Stroms wird auf Erdgas- und Heizölbasis gewonnen, während die Feinkohle, die ebenfalls für die Erzeugung verwendet werden könnte, zu tausenden Tonnen auf den Halden liegen bleibt. Das ist für unsere wirtschaftliche Lage offensichtlich verkehrt und hat nichts zu tun mit der strukturellen Wandlung auf dem Energiesektor.

Häufig wird das Argument verwendet, daß ein stärkerer Einsatz und der weitere Bau kalorischer Kraftwerke für die Aufrechterhaltung der derzeitigen Kohlenförderung unwirtschaftlich sei. Diese Wirtschaftsfachleute vergessen, daß an die österreichische Wirtschaft Braunkohle mehr als zehn Jahre lang zu einem Preis abgegeben wurde, der um 30 Prozent unter dem Weltmarktpreis lag. Die Wirtschaft wurde also subventioniert. Dem Kohlenbergbau aber stehen über zwei Milliarden Schilling, die er heute notwendig braucht, nicht zur Verfügung. Es ist daher nur recht und billig, wenn dem heimischen Kohlenbergbau und damit den Bergarbeitern die oft von allen verantwortlichen Stellen zugesagte Hilfe und Unterstützung gegeben wird, damit sich auch dieser Sektor von der nicht notwendigen Absatzkrise erholen kann.

Der Stromverbrauch hat sich in den letzten zwanzig Jahren in Österreich vervierfacht. Man rechnet damit, daß sich der österreichische Strombedarf bis 1970 abermals verdoppeln wird. Da ein Drittel des erzeugten Stromes von kalorischen Kraftwerken geliefert werden muß, ist der Bau einer Reihe weiterer kalorischer Kraftwerke, die in erster Linie Feinkohle verfeuern sollen, eine unbedingte Notwendigkeit.

Wenn hingewiesen wird, daß noch heuer mit dem Bau des Fernheizkraftwerkes in Graz begonnen wird, das gemeinsam von der STEWAG und den Stadtwerken errichtet wird, so ist dies sicherlich ein Fortschritt. Notwendig ist auch der Ausbau einer zweiten Stufe des Kraftwerkes Pernegg. Die Erweiterung muß so vorgenommen werden, daß der neu zu errichtende Dampfkessel auch mit steirischer Braunkohle geheizt werden kann. Hinzugefügt werden muß, daß es notwendig ist, rasch zu bauen, um die Krisenerscheinungen im Bergbau ehestens zu beseitigen. Von seiten der Landesregierung müßte ein besonderer Druck auf die Drau-AG. ausgeübt werden, damit diese ihrerseits den Ausbau der dritten Stufe des Dampfkraftwerkes in Voitsberg zur Ausführung bringt und auch die Fertigstellung des Dampfkraftwerkes Zeltweg termingerecht erfolgt.

Damit würde wesentlich zur Aufrechterhaltung der heimischen Braunkohlenförderung beigetragen werden. Auf diese Art könnte eine weitere Einschränkung des Belegschaftsstandes verhindert werden und jetzt noch blühende Gebiete brauchten nicht, wie schon andere, zu Notstandsgebieten werden.

Die Bergarbeiter haben nichts davon, wenn sich die verantwortlichen Männer im Bund und im Land gegenseitig den Schwarzen Peter zuschieben.

Was sie nach dem vielen Gerede und den Versprechungen brauchen, ist, daß Bund und Land und ihre Gesellschaft, die STEWEAG, wirklich ernsthafte Maßnahmen ergreifen, um die vorhandenen kalorischen Werke besser auszunutzen, sie auszubauen und neue kalorische Kraft- und Heizwerke zu bauen. Dann werden die Kohlenhalden für immer verschwinden.

Landeshauptmann **Krainer**: Hohes Haus! Ich möchte nur zur Klarstellung folgendes sagen. Das auf kalorischer Energie erbaute Kraftwerk in Pernegg hat den ganzen Winter über keinen Einsatz geleistet. Es ist stillgestanden und nicht gefahren, um dadurch die weststeirischen Kohlenhalden zu verringern. Das ist die Tatsache und die echte Hilfe, die die STEWEAG in Verbindung mit der Verbundgesellschaft dem steirischen Kohlenbergbau hat zugute kommen lassen. Es wurde im Austausch mit der Verbundgesellschaft Verbundstrom bezogen und dieser Verbundstrom wurde im kalorischen Kraftwerk in Voitsberg erzeugt, so daß durch diesen Ausgleich das Ölkraftwerk nicht eingesetzt wurde, um den Kalorienverbrauch zu sichern.

Die immer wieder aufgestellte Behauptung bezüglich der Notwendigkeit des Ausbaues eines 3. Aggregates in Voitsberg ist ebenso unrichtig und dient nur zur Täuschung. Die Wirklichkeit ist die: wenn die bestehenden kalorischen Kraftwerke entsprechend ausgenutzt werden würden, nicht etwa nur 2500 Stunden, sondern 5000 Stunden im Jahr, so wäre der Verbrauch an Braunkohle sichtbar größer. Die Tatsache, daß bei guter Wasserführung nicht Braunkohle verfeuert wird, ist selbstverständlich, weil man das Wasser nicht ungenutzt herunterlassen will. Außerdem haben die Landesregierung und die Stadtgemeinde Graz, die STEWEAG und die Stadtwerke dafür gesorgt, daß das Heizwerk Graz erbaut wird, um der Kohlenkrise beizukommen.

Ich halte diese Feststellung für notwendig, weil immer versucht wird, die Sachlage so darzulegen, als würden sich die zuständigen Stellen für die Bergarbeiter überhaupt nicht interessieren. Was bisher von Steiermark, von Graz aus möglich war, ist geschehen und wird auch weiterhin geschehen. (Beifall.)

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir schreiten zur Abstimmung. Ich ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

2. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 7, über die Anschaffung eines Kraftwagens für das Wasserbaulaboratorium der Fachabteilung IIIa des Steiermärkischen Landesbauamtes.

Berichterstatter Abg. Franz **Ileschitz**: Hoher Landtag! Meine Damen und Herren! Die Regierungsvorlage beinhaltet die Anschaffung eines Kraftfahrzeuges für das Wasserbaulaboratorium der Fachabteilung IIIa des Steiermärkischen Landesbauamtes. Die Anschaffung ist deshalb notwendig, weil mit Regierungsbeschluß die Aufgaben des Wasserbaulaboratoriums vergrößert und erweitert wurden. Um diesen Aufgaben nachkommen zu können und z. B. die Entnahme von Wasserproben an Ort und Stelle in landwirtschaftlichen Betrieben und in Siedlungen usw. vornehmen zu können, wird der Antrag gestellt, einen Kombiwagen der Type Steyr-Puch 700 C zum Listenpreis von S 29.500,— bzw. zum Kaufpreis von S 27.325,— anzuschaffen.

Dazu kommen noch die Betriebskosten für das laufende Jahr in Höhe von 5700 Schilling, die Instandhaltungskosten in Höhe von 1500 Schilling und die Ausgaben für Steuer und Versicherung in Höhe von 500 Schilling. Die gesamten Anschaffungskosten ergeben demnach einen Betrag von 35.025 Schilling.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung über die Anschaffung eines zusätzlichen Kraftwagens der Type Steyr-Puch 700 C für das Wasserbaulaboratorium und die Verrechnung der Anschaffungs-, Betriebs- und Haltungskosten wird genehmigend zur Kenntnis genommen.“

Der Finanzausschuß hat sich in seiner letzten Sitzung damit beschäftigt und diesen Antrag einstimmig bewilligt.

Präsident: Es liegt keine Wortmeldung vor. Ich schreite zur Abstimmung und bitte die Abgeordneten, die mit dem Antrag des Berichterstatters einverstanden sind, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

3. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 8, über die Änderung des Beschlusses des Steiermärkischen Landtages vom 5. November 1959, Beschluß Nr. 272, Landtags-Einl.-Zahl 291, nach welchem zugunsten der Steirerobst Gesellschaft m. b. H. in Gleisdorf die Ausfallsbürgschaft für von ihr aufzunehmende Darlehen im Gesamtbetrage von 2.200.000 Schilling übernommen werden kann.

Berichterstatter: Abg. Franz **Koller**. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. **Koller**: Hoher Landtag! Der Steiermärkische Landtag hat mit Beschluß vom 5. November 1959, Beschluß Nr. 272, die Steiermärkische Landesregierung ermächtigt, für aufzunehmende Darlehen der Steirerobst Gesellschaft m. b. H. in Gleisdorf im Gesamtbetrag von 2.200.000 Schilling unter bestimmten Voraussetzungen die Ausfalls-

bürgschaft zu übernehmen, und zwar unter anderem dann, wenn die Laufzeit der Darlehen mindestens 20 Jahre beträgt. Auf Grund dieses Beschlusses des Steiermärkischen Landtages hat die Steirerobst Gesellschaft m. b. H. im November 1960 um Übernahme der Ausfallsbürgschaft für einen von ihr aufzunehmenden Agrar-Investitionskredit bei der Raiffeisen-Zentralkasse Steiermark reg. Gen. m. b. H. in Graz in der Höhe von 375.000 S ersucht. Die Landesregierung konnte jedoch auf Grund ihrer Ermächtigung dem Ansuchen nicht entsprechen, da die Laufzeit des Kredites mit höchstens 10 Jahren begrenzt ist. Die Steirerobst Gesellschaft m. b. H. hat nun neuerdings mit Schreiben vom 27. März 1961 gebeten, für diesen Kredit, der eine Laufzeit von 10 Jahren hat, die Ausfallsbürgschaft zu übernehmen. Zweck der Kreditaufnahme ist die Errichtung bzw. Anschaffung von Transporttanks, Gebinden und Lagertanks. Die Steiermärkische Landesregierung hat grundsätzlich keine Bedenken, dem Ansuchen der Steirerobst Gesellschaft m. b. H. stattzugeben, da für den zugesicherten Kredit von 375.000 Schilling durch Gewährung eines Zinsenzuschusses seitens des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft von 4½ % p. a. die Gesellschaft nur mit einer Verzinsung von 3 % p. a. belastet ist.

Der Finanzausschuß hat sich mit dieser Vorlage eingehend befaßt und den Antrag mit der im mündlichen Bericht Nr. 3 den Damen und Herren vorliegenden kleinen Änderung genehmigt. Der Antrag lautet nun:

„Die Steiermärkische Landesregierung wird im Rahmen des Beschlusses des Steiermärkischen Landtages vom 5. November 1959, Beschluß Nr. 272, ermächtigt, für den von der Steirerobst Gesellschaft m. b. H. in Gleisdorf bei der Raiffeisen-Zentralkasse für Steiermark in Graz aufzunehmenden Agrar-Investitionskredit in Höhe von 375.000 Schilling, in Worten: dreihundertfünfundsiebzigtausend Schilling, mit einer Laufzeit von 10 Jahren die Ausfallsbürgschaft zu übernehmen, sofern die im Landtagsbeschluß vom 5. November 1959 unter Punkt 2—6 aufgestellten Bedingungen erfüllt werden.“

Im Namen des Finanzausschusses bitte ich um Annahme dieses Antrages.

Präsident: Keine Wortmeldung. Ich schreite zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

4. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 10, über die Bedeckung außerplanmäßiger Ausgaben zufolge Gewährung von Darlehen an die Spanholzwirk Wies Gesellschaft m. b. H. in Wies in der Höhe von zusammen 2.706.000 Schilling.

Berichterstatter: Abg. Fritz Wurm. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. Wurm: Hohes Haus! Die Vorlage beschäftigt sich mit der Bedeckung außerplanmäßiger Ausgaben für das Spanholzwirk Wies Gesellschaft m. b. H. um den Grenzlandbetrieb „Span-

holzwirk Wies Gesellschaft m. b. H.“ zu erhalten, hat sich die Steiermärkische Landesregierung entschlossen, dem neubestellten Geschäftsführer finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen. Der neubestellte Geschäftsführer hat die Leitung des Unternehmens am 1. April 1960 übernommen. Beim Jahresabschluß 1960 wurden weitere Verluste aus der Zeit vor dem 1. April 1960 festgestellt, darunter fix übernommene Aufträge zu Unterpreisen, die erfüllt werden mußten, Forderungen aus Reklamationsverpflichtungen, Ankauf von Maschinen usw. im Gesamtbetrag von 2.206.000 Schilling. Um eine klaglose Entwicklung des Unternehmens zu sichern, ist auch die Anschaffung eines Hochdruckdampfkessels erforderlich. Zum Kauf dieses Kessels wird ein Darlehen von 500.000 Schilling benötigt. Die Steiermärkische Landesregierung hat daher dem Ansuchen der Geschäftsführung der Spanholzwirk Wies Gesellschaft m. b. H. stattgegeben und ihr einen Betrag von 500.000 Schilling zur Verfügung gestellt. Dieses Darlehen von 500.000 Schilling wird in zwölf gleichen Monatsraten ab Juni 1962 zurückgezahlt werden.

Der Finanzausschuß hat sich in seiner letzten Sitzung ausführlich mit dieser Vorlage beschäftigt. Auf Grund dieser Besprechungen wurde der Antrag, wie er in der Vorlage vorliegt, abgeändert. Der mündliche Bericht über den Auszug aus der Verhandlungsschrift dieser Sitzung liegt auf. Es wurde also nunmehr folgender Antrag gestellt: Der Hohe Landtag wolle folgenden gegenüber der Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 10, abgeänderten Antrag beschließen:

„Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung über die Bedeckung der im Landesvoranschlag 1960 nicht vorgesehenen Ausgaben für ein der Spanholzwirk Wies Gesellschaft m. b. H. in Wies gewährtes Darlehen von 1.488.000 Schilling sowie für den Ankauf von Maschinen im Werte von 718.000 Schilling, die der Gesellschaft m. b. H. mietweise überlassen wurden, beide Ausgaben zum Zwecke der Reorganisation und Weiterführung des Unternehmens sowie über die Bedeckung der im Landesvoranschlag 1961 ebenfalls nicht vorgesehenen Ausgabe für ein der genannten Gesellschaft zur Erhaltung der Liquidität gewährtes Überbrückungsdarlehen von 500.000 Schilling durch Bindung und Einsparung

a) eines Betrages von 880.000 Schilling unter Post 75,83 „Verpflichtungen aus übernommenen Haftungen“ und eines Betrages von 1.326.000 Schilling im Rahmen erzielter Mehreinnahmen bzw. allgemeiner Ausgabensparungen gegenüber den Ansätzen des Voranschlages 1960 sowie

b) eines Betrages von 500.000 Schilling bei der Ausgabepost 752,83 „Sonstige Haftungen“ wird genehmigend zur Kenntnis genommen.“

Namens des Finanzausschusses ersuche ich das Hohe Haus, diesen Antrag anzunehmen.

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Abg. Leitner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Leitner: Auf Vorschlag des Finanzausschusses soll dem Spanholzwirk Wies Gesellschaft m. b. H.

ein Überbrückungsdarlehen von 2.206.000 Schilling aus dem Landesvoranschlag 1960 und ein weiteres Darlehen in der Höhe von 500.000 Schilling aus dem Landesvoranschlag 1961 gewährt werden. Diese Darlehen ergeben zusammen mit den schon früher vom Lande gewährten Darlehen eine Summe von fast 10 Millionen Schilling. Damit soll ein Betrieb mit 25 bis 40 Arbeitern weiter aufrechterhalten werden, besonders deswegen, weil sich dieser Betrieb im förderungswürdigen Grenzland befindet.

Wir sind auch für die Bewilligung der vorgeschlagenen Überbrückungsdarlehen, weil sie ja zur Erhaltung von Arbeitsplätzen in einem Notstandsgebiet dienen. Es muß aber gesichert werden, daß die Mittel, die das Land bewilligt, vom Unternehmer bzw. Betriebsleiter so genutzt werden, daß ein größtmöglicher Erfolg erzielt wird. Dazu wäre es meiner Meinung nach notwendig, daß vor Gewährung von Darlehen ein entsprechend fachlich fundierter Kontrollbericht vorgelegt wird, was in diesem Fall nicht zutrifft. Deshalb haben auch alle Fraktionen bei dieser Darlehensbewilligung trotz ihrer Zustimmung größte Bedenken.

An diesem Beispiel zeigt sich auch die Problematik der gewährten Hilfe des Landes für die Notstandsgebiete. Trotz ständiger, allerdings nur kleiner „Injektionen“ durch das Land, die Bundeshilfe ist noch viel geringer, hält, wie die letzte Volkszählung ergeben hat, die Abwanderung aus dem Grenzland weiter an. In den letzten zehn Jahren hat die Abwanderung in manchen Orten des Grenzlandes bis zu 20 Prozent erreicht. Außerdem gibt es zirka 10.000 Pendler, die zu anderen weit entlegenen Arbeitsstätten fahren müssen, wodurch ihnen nicht nur große Strapazen und Spesen entstehen, sondern deren Familienleben dadurch größten Belastungen ausgesetzt ist.

Trotz vieler Versprechungen und Beschlüsse, trotz der Hochkonjunktur haben Bund, Land und Privatindustrie wenig getan, um in diesen Gebieten durch entsprechenden Ausbau bzw. durch Gründung neuer Industriebetriebe dauerhafte Arbeitsplätze zu schaffen. Dadurch könnte das Pendlerwesen beseitigt und die Abwanderung verhindert werden und diese Gebiete könnten in den wirtschaftlichen Aufschwung unseres Landes einbezogen werden.

Die „Neue Zeit“ vom 16. Mai d.J. schreibt von einer „intensiven“ Grenzlandförderung. Es seien dort eine Reihe von Landesberufsschulen errichtet, neue Kasernen bezogen und in Wagna ein neues Krankenhaus gebaut worden. Durch den Ausbau des Straßennetzes hätten Bund und Land bereits „Wesentliches“ geleistet. Auch die Elektrifizierung der landwirtschaftlichen Betriebe sei fast vollendet. Hand in Hand damit gingen Förderungsmaßnahmen auf agrarischem Gebiet. Die SPÖ glaubt also, Land und Bund hätten ihren Anteil schon im wesentlichen geleistet. Sie wundert sich, daß trotzdem die starke Abwanderung aus diesen Gebieten anhält.

Landeshauptmann Krainer, der es nicht verabsäumt, jede einzelne und noch so kleine Maßnahme der Grenzlandförderung für sich bzw. für die ÖVP in Anspruch zu nehmen, mußte bei einer der letzten Messeeröffnungen zugeben, daß „nach wie vor die Probleme, mit denen wir uns im Grenzland auseinanderzusetzen haben, nicht gelöst sind“.

Was müßte also geschehen, um den Notstandsgebieten im Grenzland wirklich Hilfe angeeignet zu lassen, damit auch sie am allgemeinen Aufschwung Österreichs, an der Hochkonjunktur teilhaben können? Entscheidend ist dafür a) die Erhaltung schon bestehender Betriebe und ihr Ausbau, b) die Errichtung neuer Industriebetriebe durch den Staat und die Privatindustrie, wobei der steirischen Landesregierung und dem Landtag eine besondere Rolle zufällt.

In Reden und Artikeln werden diese Grundsätze von allen Fraktionen des Landtages anerkannt, jedoch spürt man davon sehr wenig bei der praktischen Verwirklichung.

Wie steht es z. B. mit der Erhaltung schon bestehender Betriebe und ihrem Ausbau? In Steiermark geht es in erster Linie um die Aufrechterhaltung der bestehenden Kohlengruben und ihres Belegschaftsstandes. Bekanntlich wird seit einigen Jahren die Produktion eingeschränkt und die Belegschaft reduziert und gleichzeitig die Förderungsleistung pro Kopf erhöht, so daß diese so hoch ist wie noch nie, was natürlich zum Großteil wieder auf dem Buckel der Bergarbeiter geschieht. Außerdem wurde der Bergbau Ratten zugesperrt. Nach Plänen der Regierung und der Alpine-Generaldirektion soll weiter eingeschränkt werden, so daß die Gefahr besteht, daß zu den bisherigen Notstandsgebieten neue hinzukommen. Durch eine planmäßige, in die Zukunft blickende Wirtschaftspolitik, die sich nicht leiten läßt vom Profitprinzip, bei der alle ausländischen Einflüsse ausgeschaltet sind, könnte die gesamte anfallende Feinkohle, bei deren Absatz es derzeit Schwierigkeiten gibt, in den vorhandenen bzw. noch zu bauenden kalorischen und Fernheizkraftwerken Verwendung finden. Ja, es müßte die Produktion noch wesentlich gesteigert werden, wenn, wie namhafte Fachleute und Wirtschaftswissenschaftler bewiesen, die Braunkohle veredelt, z. B. der Druckvergasung zugeführt werden würde.

Eine weitere entscheidende Maßnahme ist die Errichtung neuer Betriebe in den Notstandsgebieten. Wir leben in einer Zeit jahrelanger Konjunktur, in der die Produktion in fast allen Gebieten ausgeweitet wird. Die Arbeitsreserven in den Industriegebieten sind knapp, oft schon ausgeschöpft, und es sind daher viele Voraussetzungen für die Errichtung neuer Betriebe auch in den Notstandsgebieten vorhanden.

Es müßte z. B. der verstaatlichten Industrie möglich sein, einige Betriebe, u. a. solche, die sich mit der Erzeugung von Nebenprodukten befassen, in die unterentwickelten Gebiete zu verlegen, wodurch sie entscheidend mithelfen würde, auch dort wirtschaftlich günstige Bedingungen für die dort lebenden Arbeiter und Angestellten, für die Bauern und Gewerbetreibenden zu schaffen. Die Staatsbetriebe sollten ja auch dafür da sein, eine wirtschaftlich günstige Situation in den unterentwickelten Gebieten zu schaffen. Es ist weniger ihre Aufgabe, die Privatindustrie durch niedrige Preise zu subventionieren, wie dies Vizekanzler Pittermann anläßlich „15 Jahre verstaatlichte Betriebe“ festgestellt hat.

Ich verweise in diesem Zusammenhang auf das Beispiel der CSSR. Früher einmal, als die Tschecho-

slowakei noch kapitalistisch war, wurden ganze Gebiete industriell vernachlässigt, z. B. die Slowakei, wo die Armut besonders groß war. Die sozialistische Tschechoslowakei hat in der Slowakei nicht nur die dort vorhandene Industrie wesentlich ausgebaut, sondern in den letzten zehn Jahren zahlreiche Industriebetriebe errichtet, wodurch die ungleiche Entwicklung beseitigt werden konnte. Was in der CSSR in großem Ausmaß und mit Erfolg durchgeführt werden konnte, muß auch in Österreich in kleinerem Maßstabe möglich sein.

In Steiermark gibt es sicherlich, wie wiederholt festgestellt wurde, förderungswürdige Erdöl- und Erdgasvorkommen. Im Grazer Becken und in der Oststeiermark wurde schon gebohrt. Angeblich mit wenig Erfolg. Ich sage ausdrücklich angeblich. Es ist bekannt, daß in Österreich die Erdölproduktion seit dem Jahre 1955 nicht mehr steigt, sondern ständig zurückgeht, obwohl das Erdöl nicht von einer strukturellen Krise betroffen ist. Einflußreiche ausländische und inländische Kräfte drosseln offensichtlich die Erzeugung. Daher ist bei der Beurteilung der Förderungswürdigkeit größte Vorsicht am Platze, besonders, wenn man sich dabei auf eine Erdölgesellschaft beruft, wie die RAG, in der die englischen und amerikanischen Interessen ausschlaggebend sind.

Wir Kommunisten sind der Ansicht, daß größte Anstrengungen von seiten der Landesregierung bzw. von der RAG verlangt werden müßten, damit die Möglichkeiten auf diesem so entscheidenden Gebiet ausgeschöpft werden, denn mit dem Aufbau einer Erdölindustrie in der Oststeiermark wäre dort mit einem Schlage die Lage der arbeitenden Bevölkerung in diesem Gebiet grundlegend zum Besseren verändert.

Bei der Erhaltung und beim Ausbau schon bestehender Betriebe, bei der Neuerrichtung von Betrieben und bei der Förderung von Erdöl müßte der Hebel angesetzt werden. Die bisher durchgeführten Maßnahmen sind nur Flickwerk und haben nicht zur Lösung bzw. zur Beseitigung des Notstandes geführt. Wenn in diesem Zusammenhang immer wieder auf die Regierung, auf das Ministerium für verstaatlichte Industrie verwiesen wird, in deren Hand es in erster Linie liegt, Industrien in diesen unterentwickelten Gebieten zu schaffen bzw. aufzubauen, so wird damit zweifellos die richtige verantwortliche Stelle genannt. Der Regierung wäre es möglich, die entsprechenden Mittel zur Förderung dieser Pläne flüssig zu machen, wenn sie, statt der Privatindustrie, den Exporteuren und Großagrariern ungerechtfertigte Subventionen zu geben, die förderungswürdigen unterentwickelten Gebiete ausbauen und subventionieren würde.

Manche Herren des Landtages haben vielleicht nichts dagegen, wenn für die Nichterrichtung von Fabriken das Ministerium für verstaatlichte Industrie verantwortlich gemacht wird. Aber so einfach ist es nicht! Die Regierung setzt sich aus VP- und SP-Funktionären zusammen, ebenso die Vorstände der verstaatlichten Industrie. Damit will ich sagen, daß für die schlechte Politik gegenüber den Notstandsgebieten nicht irgendwer, nicht nur Wien ver-

antwortlich ist, sondern beide Regierungsparteien, die VP und die SP. Von unten bis oben, wobei die Landesfunktionäre und Abgeordneten und die Nationalräte und Regierungsmitglieder die Hauptverantwortung haben. Sie sind verantwortlich, daß trotz jahrelanger Konjunktur noch immer Notstand in diesen Gebieten herrscht, weil sie bisher zuließen, daß nicht vom volkswirtschaftlichen Gesichtspunkt, sondern vom Profitstandpunkt gewirtschaftet wird.

Das Ergebnis dieser Politik sind die vielen Abwanderungen und tausende Pendler, die größte Strapazen auf sich nehmen und von ihren Familien getrennt leben müssen, sind oft Not und Elend in diesen Gebieten, die blühende, aufstrebende Gebiete sein könnten, wie andere es in Steiermark und in Österreich sind.

Abg. Dr. Kaan: Zur Geschäftsordnung! Ich vertrete die Ansicht, daß sich auch der Vertreter der Kommunistischen Partei an die Geschäftsordnung zu halten hat, insbesondere an den Punkt 6 Abs. 4, wo es heißt: Nur den Mitgliedern der Landesregierung und den Berichterstattern ist es gestattet, schriftlich abgefaßte Vorträge vorzulesen.

Präsident: Das ist mir bekannt. Der Abg. Leitner hat nur zusätzlich zur Untermuerung seiner Rede die schriftlichen Aufzeichnungen benützt. (Zwischenrufe.)

Noch eine Wortmeldung? Dies ist nicht der Fall, wir kommen daher zur Abstimmung, und ich bitte die Abgeordneten, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

5. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 11, über die Bedeckung von Mehrausgaben im ordentlichen Haushalt des Landwirtschaftsbetriebes Silberberg.

Berichterstatter Abg. Josef Hegenbarth. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. Hegenbarth: Hoher Landtag! Meine Damen und Herren! Diese Regierungsvorlage besagt, daß der Schweinestall des Landwirtschaftsbetriebes Silberberg sich bereits in auffälligem Zustand befindet und es deshalb nötig ist, einen Neubau aufzuführen. Nachdem im ordentlichen Voranschlag keine Bedeckung dafür vorhanden ist, muß die Bedeckung dieser Baukosten von 120.000 Schilling erfolgen durch Einsparungen bei Zinsenbeihilfen für Darlehen zur Schaffung lebensfähiger bäuerlicher Familienbetriebe. Es handelt sich dabei um Beträge, die im vorigen Jahr eingespart werden konnten. Der Finanzausschuß hat diese Vorlage einstimmig angenommen und ich darf in seinem Namen bitten, dieser Vorlage die Zustimmung zu erteilen.

Präsident: Keine Wortmeldung. Ich schreite zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

6. Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 1, Gesetz, mit dem das Grundverkehrsgesetz abgeändert wird (Grundverkehrsnovelle 1961).

Berichterstatter Josef Hegenbarth. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. Hegenbarth: Hoher Landtag! Das gegenwärtig geltende Grundverkehrsgesetz wurde im Jahre 1954 beschlossen und hat sich in den abgelaufenen 7 Jahren recht gut bewährt. Es ist nun zu Schwierigkeiten gekommen, weil zwischen den beiden Obersten Gerichtshöfen, dem Verfassungs- und Verwaltungsgerichtshof, in der Auslegung dieses Gesetzes Meinungsverschiedenheiten entstanden sind. Während der Verfassungsgerichtshof auf dem Standpunkt steht, daß die Entscheidungen der Grundverkehrskommission endgültig sind, ist der Verwaltungsgerichtshof der Auffassung, daß dies nur dann der Fall ist, wenn der Gesetzestext dies ausdrücklich besagt. Um dieser Rechtsunsicherheit entgegenzutreten, hat der Verfassungsdienst empfohlen, den § 16 des Grundverkehrsgesetzes, der bisher gelaute hat „Über Berufungen entscheidet die Grundverkehrshandelskommission“ durch die drei Worte „in oberster Instanz“ zu ergänzen.

Der Landeskulturausschuß hat sich in seiner letzten Sitzung mit dieser Vorlage befaßt und mich als Berichterstatter beauftragt, das Hohe Haus um die Zustimmung zu dieser Vorlage zu ersuchen.

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Abg. Leitner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Leitner: Die vorgeschlagene Abänderung, wonach die Grundverkehrslandeskommision in oberster Instanz entscheidet, betrifft ein wichtiges Recht des Staatsbürgers, bei allfälligen gerichtlichen Entscheidungen höhere Gerichte anzurufen. Die Änderung widerspricht dem dadurch, daß sie ein so wichtiges Recht des Staatsbürgers auf weiteren Rechtszug abschneidet.

Präsident: Es liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor. Ich schreite daher zur Abstimmung und bitte die Abgeordneten, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Präsident: Ich komme zur dringlichen Anfrage der Abgeordneten Scheer, Dr. Stephan und Dr. Hueber. Ich erteile dem Abg. Scheer das Wort zur Begründung dieser dringenden Anfrage.

Abg. Scheer: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die freiheitliche Fraktion hat sich entschlossen, nachdem in Bad Aussee und Umgebung begreifliche Beunruhigung über die drohende Entziehung des Öffentlichkeitsrechtes der dortigen Privattittelschule besteht, an den Herrn Landeshauptmann und an die Landesregierung heranzutreten, um zu hören, welche geeigneten Schritte ergriffen werden, um dieser Gefahr entgegenzuwirken. Es ist den Eingeweihten in Bad Aussee keine Überraschung gewesen, was diese Aussendung des Un-

terrichtsministeriums vor etwa 10 Tagen herausgestellt hat, daß nämlich das Öffentlichkeitsrecht für dieses Jahr für die Maturanten nicht gegeben werden soll und gedroht wurde, es auch im nächsten Jahr für die unteren Klassen nicht zu erteilen, wenn nicht pädagogisch und wirtschaftlich einschneidende Maßnahmen an der Spitze dieser Schule ergriffen würden.

Es ist tatsächlich ein sehr schwieriges Problem, das hier den Landeshauptmann und die Landesregierung beschäftigen wird, weil es sich bei dieser Schule um ein Unternehmen handelt, das von einem Mann geleitet wird, der alle Agenden dieser Schule an sich gerissen und der es im letzten Jahr unternommen hat, den eigentlichen Träger der Schule, nämlich den Mittelschulverein, aufzulösen und eine Gemeinschaft mit beschränkter Haftung zu gründen. Besagter Leiter, der bekannte Dr. Höttl, hat die ganze Macht und Gewalt an dieser Schule an sich gerissen und sämtliche anderen Beteiligten auf die Seite geschoben. Das ist auch der eigentliche Grund, warum letzten Endes das Ministerium es nicht verantworten konnte, dieser Schule das Öffentlichkeitsrecht zu erteilen.

Es hat sich am gestrigen Abend der Gemeinderat in Bad Aussee in einer besonders dringlichen Sitzung mit dieser Frage beschäftigt, und wir alle in Bad Aussee und Umgebung sind der Auffassung, daß alles zu unternehmen ist, um diese Schule zu erhalten.

Daß die Eltern und Schüler zunächst ein Interesse an der Erhaltung dieser Schule haben, ist verständlich. Darüber hinaus ist aber die Schule mit 400 Schülern und einem Jahresumsatz von mehreren Millionen Schilling auch ein wirtschaftlicher Faktor in dieser Gegend geworden, der durchaus nicht zu verkennen ist. Weiters sind etwa 60 Angestellte im Betriebe dieser Schule beschäftigt, so daß es aus wirtschaftlichen Gründen unerlässlich ist, diese Schule weiterzuführen.

Daher ergeht unser Ruf und unsere Bitte sowohl an den Landeshauptmann wie auch an die Landesregierung, alles zu unternehmen, um diese Schule zu erhalten. Deshalb auch diese heutige dringliche Anfrage an den Herrn Landeshauptmann, damit er den Hohen Landtag unterrichte, was er bisher unternommen hat oder in Zukunft zu unternehmen gedenkt. Ich glaube, die Unterstützung des ganzen Hohen Hauses ist dem Herrn Landeshauptmann gewiß bei seinen Bemühungen um die Erhaltung dieser Schule. (Allgemeine Zustimmung.)

Landeshauptmann Krainer: Hoher Landtag! Meine Damen und Herren! Es ist die Erörterung der Frage „Mittelschule in Bad Aussee“ schon an sich problematisch, weil allein eine genaue Unterrichtung der Öffentlichkeit über verschiedene Vorgänge dem Gedanken, Bad Aussee eine Mittelschule zu erhalten, abträglich wäre. Daher kann sich die Antwort praktisch nur darauf beziehen, die vom Unterrichtsministerium herausgegebene Verfügung auszugsweise zur Kenntnis zu bringen.

Ich möchte aber gleich klarstellen: Es wurde der Privattittelschule in Bad Aussee das Öffentlichkeitsrecht nicht entzogen, ich betone: nicht entzogen,

sondern es wurde nicht stattgegeben dem Ansuchen um das Öffentlichkeitsrecht nach reichlicher Überlegung der Schulbehörden. Es ist also die Frage, was ich zu unternehmen gedenke oder was die Landesregierung zu unternehmen gedenkt, sehr einfach zu beantworten. Wir haben gar nichts zu unternehmen, ich auch nicht, sondern der Schulträger hat alles zu unternehmen, damit Ordnung geschaffen wird. Es ist ihm geraten worden, es ist ihm im Erlaßwege sehr wohl bekanntgegeben worden, was er zu unternehmen hätte, um das Öffentlichkeitsrecht zu erhalten. Aber er hat diesen Erlaß der Behörde keine Beachtung geschenkt. Das ist die Ursache der Nichtgenehmigung des Öffentlichkeitsrechtes, beschränkt auf die Reifeprüfung des heurigen Jahres.

Das Öffentlichkeitsrecht der Privattittelschule mit Ausnahme der Reifeprüfung ist ausnahmsweise erteilt worden, ja, ausnahmsweise erteilt worden. Für dieses „ausnahmsweise“ ist außer Zweifel der Umstand maßgebend gewesen, daß 1. nicht nur auswärtige Kinder in Bad Aussee in die Privattittelschule gehen, sondern auch Ausseer Kinder und Kinder aus der Umgebung, und 2. auch zweifellos die wirtschaftliche Erwägung, daß das Wachsen dieser Schule für Bad Aussee von Bedeutung ist und letzten Endes auch die Rücksichtnahme auf die Eltern, die ihre Kinder dort hingeschickt haben in dem Glauben, daß die Schule selbstverständlich der Ordnung und den gesetzlichen Bestimmungen der Privattittelschule entspricht und jetzt enttäuscht sind.

Ich kann nicht in Details eingehen. Ich kann aber versichern, daß wir uns schon in der vergangenen Woche Gedanken gemacht haben und auch die notwendigen Rücksprachen gehalten haben, aus denen ersichtlich ist, daß das Bemühen des Unterrichtsministeriums vorhanden ist, daß es jeden Einwand prüft und zur Kenntnis nimmt und gerne positive Handlungen setzen würde. Aber die Voraussetzung dafür liegt beim Träger dieser Schule, beim Dr. Höttl. Wenn er glaubt, es existiert für ihn keine Behörde, kein Gesetz, dann lirt er sich. Die größte und höchste Aufgabe der Unterrichtsverwaltung ist letzten Endes die, auf Ordnung zu sehen, damit das pädagogische Ziel erreicht werden kann. Von diesen Bestimmungen ist keine Ausnahme denkbar.

Es liegt also beim Schulträger, die Ordnung einzuhalten, die er sehr genau kennt, aber bewußt vernachlässigt.

Wenn ich kurz versuche einzugehen auf die Gründe, so kann ich sie auch nur teilweise vortragen, schon der Länge wegen, aber auch aus anderen Gründen. Es wurde festgestellt, daß der Schulträger am 29. Dezember 1960 ein Ansuchen eingebracht hat, und zwar um die Verleihung des Rechtes zur Abhaltung der Reifeprüfung im Sommer 1961 und den Nebenterminen, und diesem Ansuchen wurde nicht stattgegeben. Zur Vermeidung von Härten und aus Billigkeitsgründen jedoch wurde dem Privattittelschule ausnahmsweise das Öffentlichkeitsrecht für die 1. bis 8. Klasse für das Schuljahr 1960/61 verliehen, obwohl die Schule derzeit nicht die gemäß § 15 des Privatschulgesetzes erforderlichen Bürgschaften für einen ordnungsgemäßen Erfolg des Unterrichtes bietet. Obwohl man das weiß, setzte

man noch einmal eine Frist, um sozusagen die gestellten Forderungen und Auflagen zu erfüllen.

Die Entscheidung des Unterrichtsministeriums ist begründet. Daß sich die Eltern samt ihrem Elternverein so leicht verdrängen ließen, ist mir unverständlich. Ein neuer Schulerhalter ist geschaffen worden und so sind also die Bedingungen für das Öffentlichkeitsrecht zur Abhaltung von Reifeprüfungen einfach nicht gegeben. Schon im Schuljahr 1959/1960, als die Mittelschule in Bad Aussee noch vom Mittelschulverein erhalten worden ist, hat sich eine Reihe von Mißständen ergeben. Das Bundesministerium für Unterricht hat mit Schreiben vom 14. Jänner 1960 festgestellt, daß die weitere Verleihung des Öffentlichkeitsrechtes von der Beseitigung dieser Mißstände abhängen wird. Im Jänner des vergangenen Jahres wurde eindeutig darauf aufmerksam gemacht, und es wurde ihm angedroht, daß das Öffentlichkeitsrecht nicht weiter verliehen werde, wenn nicht diese und jene Auflagen erfüllt würden. Lediglich um eine Schädigung der Schüler zu vermeiden, wurde das Öffentlichkeitsrecht noch einmal für 1960 verliehen.

Um eine Verbesserung der pädagogischen und verwaltungsmäßigen Verhältnisse zu erreichen, wurde dem Schulerhalter am Privattittelschule Bad Aussee mit Beginn des Schuljahres 1960/61 seitens des Landesschulrates nahegelegt, den angesehenen Schulmann und Professor Dr. Günther Legat als Leiter der Schule zu bestellen. Der Schulerhalter kam dieser Anregung auch nach und anlässlich der Genehmigung vom 30. November 1960 konnte vom Landesschulrat auch die Bestellung des Prof. Dr. Legat zur Kenntnis genommen werden, während die Kenntnisnahme des übrigen Lehrkörpers noch vorbehalten werden mußte, weil der Schulerhalter das Personenstandsverzeichnis — ich nehme nicht an zufällig, sondern eben absichtlich — vergessen hatte, vorzulegen. Prof. Dr. Legat bemühte sich auch um die Herstellung pädagogisch einwandfreier Verhältnisse, wurde jedoch vom Schulerhalter wiederholt daran gehindert, so daß es öfters zu Differenzen kam. Es kam dauernd zu Übergriffen seitens des Schulerhalters, dazu gehört die Verwendung des Briefpapiers mit dem Aufdruck „Privattittelschule Bad Aussee“ und die Verwendung des Dienstsiegels für Handlungen, die lediglich der Schuldirektion vorbehalten sind.

Der Schulerhalter hat sodann Herrn Prof. Dr. Günther Legat seines Dienstes als Direktor enthoben und auf seine weitere Tätigkeit verzichtet. Zum neuen Schulleiter wurde somit der Mittelschuldirektor Bruno Stettinger bestellt, um dessen Kenntnisnahme nicht einmal angesucht worden ist. Außer Zweifel ist Direktor Stettinger ein sehr bekannter und ausgezeichneter Schulmann, aber er ist alt und nach seinen gesundheitlichen Verhältnissen kaum in der Lage, eine so große Schule zu führen. Der derzeitige Lehrkörper gibt außerdem keine Gewähr für eine ordnungsgemäße Abhaltung der Reifeprüfung, aber auch nicht für einen ordnungsgemäßen Unterricht. Die Gegenstände Deutsch, Latein, Englisch, Mathematik, Geschichte und darstellende Geometrie in der Oberstufe, Physik und Musik wurden zum größten Teil von ungeprüften oder von für Mittelschulen nicht lehrbefähigten Lehrern unter-

richtet. Entgegen den Bestimmungen des Lehrplanes für Mittelschulen wurden z. B. in der 8. Klasse Gegenstände statt 3 nur 2 Stunden unterrichtet usw. In der 7. und 8. Klasse unterrichtete ein Englischprofessor, der bereits auf Grund eines ärztlichen Gutachtens in den dauernden Ruhestand versetzt worden war. Seine Bestellung wurde daher vom Unterrichtsministerium schon in anderen Schulen untersagt, aber in Bad Aussee unterrichtet er weiter. Auch ein anderer Lehrer wurde auf Grund der Feststellungen der Behörden wegen hohen Alters nicht für fähig erachtet, Unterricht zu erteilen. Aus allen diesen Gründen ergibt es sich, daß das Öffentlichkeitsrecht nicht erteilt werden kann. Wenn das Ministerium trotzdem das Öffentlichkeitsrecht für die 1. und 8. Klasse erteilt, so nur deshalb, damit die Schüler keinen Schaden erleiden, die dort eintraten in dem Glauben, an dieser Schule staatsgültige Zeugnisse erwerben zu können.

Mit der Verleihung des Öffentlichkeitsrechtes in den folgenden Jahren ist nur dann zu rechnen, wenn 1. die Leitung der Schule in der Person des Schulleiters in jeder Hinsicht eine Gewähr für eine uneinflußte und selbständige Führung der Schule bietet, 2. wenn sich der Schulerhalter jedes unzulässigen Einflusses auf die verantwortliche Führung der Schule, auf die Lehrer und den Leiter enthält und 3. wenn der Unterricht tatsächlich von Lehrern abgehalten wird, die die volle Lehrbefähigung für Mittelschulen besitzen und auch sonst als Lehrer geeignet sind, d. h. nicht krank sind, 4. wenn die einzelnen Gegenstände in einem Ausmaß unterrichtet werden, wie es im Lehrplan vorgesehen ist, 5. wenn kein Anlaß zu sonstiger Beanstandung durch die Schulbehörde vorliegt.

Selbst bei weitgehender Rücksichtnahme auf die Interessen der Schüler konnte man eine Verleihung des Rechtes zur Abhaltung von Reifeprüfungen und zur Ausstellung staatsgültiger Reifezeugnisse für den Sommertermin 1961 nicht rechtfertigen. Um den Schülern soweit als möglich Schwierigkeiten zu ersparen, wurde der Landesschulrat für Steiermark eingeladen, so heißt es im Erlaß des Unterrichtsministeriums, dafür Sorge zu tragen, daß alle Schüler von Aussee, die sich zur Reifeprüfung melden, von der Expositur Stainach unter Vorsitz des Landesschulinspektors geprüft werden können, und sofern die Lehrer von Bad Aussee g e p r ü f t e Lehrer sind, das möchte ich noch hinzufügen, können sie bei diesen Prüfungen anwesend sein. Es ist hinsichtlich der Prüfungen alles vorgesehen, um den jungen Leuten keinen Schock einzujagen und sie in weitere Schwierigkeiten zu bringen.

Alles in allem ist es so, daß die Entscheidung über diese Schule und ihr Schicksal nicht von den Maßnahmen abhängt, die ich oder wir zu ergreifen beabsichtigen, sondern nur davon, was der Schulerhalter zur Ordnung in Zukunft beitragen wird. Wir dürfen und werden als Schulaufsichtsbehörde die schon gesetzten Handlungen und Unterlassungen an dieser Schule nicht übersehen, wenn in Zukunft ein geordneter Schulbetrieb in Bad Aussee möglich sein soll.

Präsident: Damit ist diese Anfrage erledigt und die Tagesordnung erschöpft. Die nächste Landtags-sitzung wird auf schriftlichem Wege einberufen. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 11.40 Uhr.)